

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“

5. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

- Änderungssatzung –

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 18.8.2000 wird geändert.

§ 2

Die Textfestsetzung Nr. 8 „Einfriedung“ wird wie folgt ergänzt:
„Für die Grundstückseinfriedung dürfen auch Zäune aus Metall mit einer maximalen Höhe von 1,25 m verwendet werden. Gartenmauern sind nicht zulässig.“

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 27.10.2004



Graf
1. Bürgermeister

Bebauungsplan „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“
5. Änderung (§ 13 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 15.6.2004 die Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung und die Begründung liegen in der Zeit vom 9. Juli bis zum 16. August 2004 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 1. Juli 2004 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 1. Juli 2004 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§13 Nr.3, Alternative 2 BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt am 27. Oktober 2004 diese 5. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 28.10.2004



Graf
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 18.11.2004.
6. Diese 5. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 18.11.2004



Graf
1. Bürgermeister